



MEINUNG DES VORSITZENDEN

BV 22
PENSIONISTEN

32

www.goed.penspower.at

TEL.: 01/534 54-311 ODER -312, FAX: 01/534 54-388, E-MAIL: OFFICE.BS22@GOED.AT

Untrügliches Zeichen heranrückender Wahlen war immer die Besinnung auf mehr direkte Demokratie, verbunden mit einem Wulst von Ideen und ungezählten Versprechungen über Ausgestaltung und tatsächliche Mitwirkung des Bürgers weit über die derzeit bestehende Ordnung hinaus. Das braucht allerdings auch einen Schuss Naivität und die dankbare Mithilfe des Kurzzeitgedächtnisses. Denn wenn ich so über den Tellerrand hinausblicke, gehört schon eine gehörige Portion Naivität dazu, nicht anzunehmen, dass die Wahlen in Griechenland nicht jene Parteien an die Spitze bringen würden, die für den Euro, aber gegen die verordneten Sparmaßnahmen sind, wie vorher großartig angekündigt.

Im Klartext hieße das, dass wir nach wie vor für die Schulden Griechenlands bei den Banken und deren (minimale) Tilgung aufkommen müssten. Im Übrigen wurden noch vor einiger Zeit unsere Beiträge als Geschäft hingestellt. Jetzt stellt sich heraus, dass bislang rund zwei Milliarden abzuschreiben sein werden. Hier soll das Kurzzeitgedächtnis einsetzen.

Übrigens werden Mitte Juni in Griechenland wiederum Wahlen stattfinden, und daher ist die Atmosphäre (finanziell) stark angeheizt, sodass ich froh bin, in Österreich zu leben und mit mir jene deutschen Bundesbürger, die wir im Vorjahr eingebürgert haben und die das Spitzenkontingent bei den Einbürgerungen darstellen. Vielleicht ist es doch die Mischung aus Kommunikation und dem Hang zum Lebenlassen, die die österreichische Staatsbürgerschaft attraktiv macht. Und weil wir bei der Kommunikation sind: Sie scheint bei den

Verhandlungen mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Lehrerkreis mit der Bundesregierung doch wieder zu funktionieren, denn es gibt dort wieder Verhandlungen und keine verordneten Verbesserungen, die in Wirklichkeit gar keine sind.

Die finanziellen Rahmenbedingungen in diesen Verhandlungen lassen in mir allerdings den Verdacht aufkommen, dass unangebrachtes Sparen geplant ist und dies noch durch das Faktum verstärkt wird, dass wir wahrscheinlich nach den Wahlen in Griechenland noch mehr Geld abliefern dürfen oder wir uns nach drei zwangsverstaatlichten Banken noch die eine oder andere werden leisten müssen.

Vor diesem Szenario versuchen wir unverdrossen zumindest die Bezieher „kleiner Einkommenseinheiten“, wie das im Regierungsprogramm festgeschrieben ist, vom Beitrag nach § 13a zu befreien, was sich nach oben selbstverständlich in einer Reduzierung des Beitrages niederschlagen müsste. Dazu sind wir trotz direkter Demokratie und Kommunikation noch nicht gekommen, wir warten auf einen Verhandlungstermin, aber wir sind guten Mutes. Denn das Durchschnittsalter der Pensionisten siedelt in der Zwischenzeit bei Frauen schon bei fast 84 Jahren und bei Männern etwas über 80. Das Setzen auf die biologische Erledigung unseres Problems wird daher schön langsam so etwas wie ein Spekulationsgeschäft an der Wall Street, und ich hoffe, dies wird sich in direkter Demokratie herumsprechen.

IHR DR. OTTO BENESCH

Gleichbehandlung

Mit 1. Oktober 2012 erhalten jene 540.000 Pensionistinnen und Pensionisten, die bei der Anpassung 2008 eine Pension unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz (unter 747 Euro) bezogen, aber keine Ausgleichszulage erhalten haben, eine Sonderanpassung von 1,1 Prozent.

Durch diese Sonderanpassung für die damals betroffene Gruppe erhöht sich auch deren Berechnungsbasis für die allgemeine Pensionsanpassung 2013.

Diese Regelung konnte von den Seniorenvertretern in Verhandlungen mit BMASK Rudolf Hundstorfer erzielt werden, denn vom OGH-Urteil (siehe Kasten!) hätten nur jene Pensionistinnen und Pensionisten profitiert, die den Klagsweg eingeschlagen haben. Von der nunmehr erzielten Lösung profitieren alle Betroffenen.

Vorteile auf der Hand

Auch in der Pension ist es gut, GÖD-Mitglied zu bleiben. Eine Mitgliedschaft bei der GÖD bringt Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand viele Vorteile.

Beispiel: Unentgeltlicher Rechtsschutz
GÖD-Mitglieder im Ruhestand (Pension) können unentgeltlich Rechtsschutz erhalten z. B. für:

- Prozesse vor den Arbeits- und Sozialgerichten zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Angelegenheiten, die erst nach Antritt des Ruhestandes schlagend werden bzw. wurden und die mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis bzw. der Ausübung einer Funktion in Verbindung standen (Disziplinarverfahren, Pensionsbescheid etc.)
- Spitalgeld nach Unfällen

GÖD-Mitglieder im Ruhestand (Pension) haben bei unfallbedingtem Spitalsaufenthalt Anspruch auf täglich 4 Euro Spitalgeld, sofern der Aufenthalt mindestens 4 Tage gedauert hat. Es ist mit 308 Euro gedeckelt (= 77 Tage).

Mehr Antworten sind zu finden im „Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten“ (Ausgabe 2009) auf den Seiten 14 bis 30 und auf unserer Website www.goed.penspower.at.

LANDESLEITUNG GÖD-PENSIONISTEN KÄRNTEN

Ein Leben für Gewerkschaft und Politik

Ing. Wilhelm SEREINIGG mehr als 80 Jahre Mitglied der Gewerkschaft!

Einen besonderen Anlass zum Danken und Feiern gab es kürzlich für den Landesvorstand und die Landesleitung der GÖD-Pensionisten in Kärnten.

Ing. Wilhelm Sereinigg – Jahrgang 1913, also noch in der Kaiserzeit geboren – ist seit mehr als 80 Jahren Mitglied der Gewerkschaft. Er trat bei, als dies nicht selbstverständlich war und er deswegen auch mit Repressalien rechnen musste. Seit 1946 ist er Mitglied der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.

Sein politisches Leben begann 1953 als Gemeinderat in Villach, 1956 wurde er Stadtrat und 1965 Vizebürgermeister der Stadt Villach. 1965 in den Kärntner Landtag gewählt, wirkte er als Landtagsabgeordneter vom 12. 5. 1965 bis ins Jahr 1979 und ab 1970 auch als Klubobmann des SPÖ-Landtagsklubs.

Die Bundesleitung der GÖD-Pensionisten schließt sich dem Dank an und wünscht Kollegen Ing. Wilhelm Sereinigg alles Gute für die Zukunft.



V. l. n. r.: Walter Münzer (Vorsitzender), Oskar Gattermann (Sekretär LV-GÖD Kärnten), Wilhelm Sereinigg, Gerhard Ferlitz (Vorsitzender Stv.) und Jakob Weber (Mitglied der Landesleitung der GÖD-Pensionisten Kärnten).

VON WALTER MÜNZER, LANDESVORSITZENDER DER GÖD-PENSIONISTEN KÄRNTEN



Testament richtig errichten

Um ein auf jeden Fall gültiges Testament zu errichten, ist es wichtig, das Testament selbst mit der Hand zu schreiben!

Das Testament ist mit einem Datum zu versehen und muss auch eigenhändig unterschrieben werden und ist am besten mit der Hand geschrieben (also nicht mit der Schreibmaschine oder einem Computer oder von jemand anderem verfasst).

Testament mit Schreibmaschine, Computer oder von Dritten erstellt

Wird das Testament mit Schreibmaschine, auf dem Computer oder von einem Dritten geschrieben, muss der Testator jedenfalls dieses Testament eigenhändig unterschreiben. Außerdem muss dieses Testament dann von drei Zeugen, von denen mindestens zwei gleichzeitig anwesend sein müssen, unterfertigt werden. Diese Zeugen müssen den Inhalt des Testaments nicht kennen, sondern nur bestätigen, dass diese Urkunde den letzten Willen des Testators enthält. Die Zeugen müssen am Ende des Testaments unterschreiben, und es muss in einem Zusatz vermerkt sein: „als Testamentszeuge“.

Ungeeignete Testamentszeugen

Es ist aber zu beachten, dass als Zeugen nicht in Betracht kommen: Personen unter 18 Jahren, Blinde, Taube, Stumme sowie Personen, die die Sprache, in der das Testament verfasst wurde, nicht verstehen, und Personen, die mit den im Testament Begünstigten verwandt oder verschwägert sind.

Mündliches Testament

Es gibt dann noch ein mündliches Testament. Dieses ist jedoch „gefährlich“. Nur wenn die unmittelbare (Lebens-)Gefahr droht, dass der Erblasser stirbt oder die Fähigkeit zu testieren verliert, kann er vor zwei geschäftsfähigen (geschäftsfähig heißt nicht selbst erbberechtigt oder mit dem Eingesetzten verwandt oder verschwägert) Testamentszeugen mündlich testieren. Ein so erklärter letzter Wille ist nur für die Dauer von drei Monaten ab Wegfall der Gefahr gültig! Danach verliert dieses mündliche Testament seine Gültigkeit. Eine solche mündliche letztwillige Anordnung muss auf Verlangen eines jeden, dem daran gelegen ist, durch die übereinstimmende Aussage der zwei Zeugen bestätigt werden. Ist dies nicht der Fall, ist diese Erklärung des letzten Willens ungültig.

Benennung der Erben

Es ist wichtig, dass man denjenigen, den man als Erben einsetzen will, benennt. Setzt man mehrere Erben ein, so soll man diese mit einer Quote beteiligen. Entweder setzt man die Erben zu gleichen Teilen ein oder zu einem bestimmten Anteil. In diesem Fall ist es wichtig, dass man eine Ergänzung dahingehend vornimmt, dass für den Fall, dass ein Erbe nicht erben will oder kann, dessen Erbteil den anderen Erben zuwachsen soll. Schreibt man diesen Zusatz nicht dazu und kann oder will ein auf eine bestimmte Quote eingesetzter Erbe nicht erben, so würde dessen Erbteil an die gesetzlichen Erben fallen.

Pflichtteil

Zu beachten ist auch, dass bestimmte Personen einen Pflichtteil haben. Es sind dies die Kinder, in Ermangelung solcher die Eltern des Erblassers und außerdem der Ehegatte. Als Pflichtteil gebührt jedem Kind und dem Ehegatten die Hälfte dessen, was ihm nach der gesetzlichen Erbfolge zugefallen wäre. Den Eltern gebührt als Pflichtteil ein Drittel dessen, was sie nach der gesetzlichen Erbfolge erhalten würden.

Aufbewahrung

Ein Testament kann bei den Personaldokumenten aufbewahrt werden. Man kann das Testament aber auch bei einem Notar oder einem Rechtsanwalt gegen geringe Gebühr hinterlegen. Dann werden im Zentralen Testamentsregister die Daten des Testamentserrichters und das Datum der Testamentserrichtung registriert.

Europäische Erbrechtsverordnung

Nach dieser neuen Verordnung sollen grundsätzlich das Recht des letzten gewöhnlichen Aufenthalts über die Abwicklung der Erbschaft entscheiden und auch das Erbrecht des letzten Aufenthaltslandes angewandt werden. Es wäre daher bereits jetzt schon vorteilhaft, bei Testamentserrichtung festzuhalten, dass im Todesfall das Erbrecht des Staates Österreich (also des Heimatlandes) anwendbar sein soll.

MAG. LUISE GERSTENDORFER
Referentin für Rechtsfragen der Landesleitung der
GÖD-Pensionisten Niederösterreich



Matthias Fritz zum Vorsitzenden gewählt!



Nach langjähriger verdienstvoller Tätigkeit im Interesse der Kolleginnen und Kollegen im Burgenland haben Landesvorsitzender Klemens Deutsch und sein Stellvertreter Ludwig

Kern altersbedingt ihre Funktionen in der Landes- und Bundesleitung zurückgelegt. In der Landesleitungssitzung am 26. April 2012 wurden gewählt: Vorsitzender: Matthias Fritz, Jahrgang 1951, im Aktivstand Landesbediensteter, wohnhaft in 7011 Zagersdorf, Vorsitzender-Stellvertreter: Werner Schaberl, Jahrgang 1947, im Aktivstand Landeslehrer, wohnhaft in 7562 Eltendorf. Auf die frei gewordenen Mandate wurden kooptiert: als Referent für Steuerfragen, Hermann Lang, Jahrgang 1942, im Aktivstand Finanzbeamter, wohnhaft in 8380 Jennersdorf, und als Mitglied der Landesleitung, Stefan Radislovich, Jahrgang 1944, im Aktivstand Landeslehrer, wohnhaft in 7032 Sigleß.

In seinem Begrüßungsschreiben als neuer Landesvorsitzender ging Matthias Fritz auf die Zielsetzungen für die Zukunft ein und meinte: „Aufgabe der verschiedenen Pensionisten-Vereinigungen – so wie die der GÖD-Pensionisten – ist es, auf diese Wünsche der älteren Generation einzugehen und sie im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten zu unterstützen. Für mich als Vorsitzender der GÖD-Pensionisten im Burgenland gilt es nun, derartige Angebote zu bündeln und sie im Rahmen eines Netzwerks unseren Mitgliedern näherzubringen. Gemeinsam mit meinem Stellvertreter Werner Schaberl und den weiteren ‚Mitreitern‘ werden wir versuchen, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden und ein konkretes Arbeitsprogramm für die Zukunft zu erarbeiten. Natürlich ist die Mitarbeit eines jeden Mitglieds erwünscht und gerne gesehen.“

VON JOSEF STRASSNER, REFERENT FÜR FUNKTIONÄRSBETREUUNG DER BUNDESLEITUNG

35

GÖD | 5_2012



Schlüssel zum Erfolg!

Auf der Agenda der Mitte April stattgefundenen Informationskonferenz der Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten Steiermark standen Themen wie die bisher ungelöste Problematik des Beitrages (§ 13a) oder die Frage: Wie können wir an der „Nahtstelle Aktivstand – Pension“ insbesondere Vertragsbediensteten das Verbleiben in der GÖD als Vorteil erkennbar machen?

Als Gäste dieser Veranstaltung konnte Vorsitzender Klaus Gabriele Dr. Otto Benesch, den Vorsitzenden der Bundesleitung GÖD-Pensionisten, und dessen Stellvertreterin Edith Osterbauer sowie Dir. Martin Widmann, Ehrenvorsitzender des Landesvorstandes GÖD Steiermark, begrüßen. Auf besonderes Interesse und lebhaftige Diskussion stießen die Referate von Frau Mag. Birgit Eisenpaß der AK Steiermark zum Thema Konsumentenschutz und jenes von Frau OA



Eröffnung der Informationskonferenz in Unterpremstätten durch Landesvorsitzenden Klaus Gabriele (stehend). Sitzend (v. l. n. r.): Dr. Otto Benesch, Georg Hammerl und Edith Osterbauer.

Dr. Gabriela Wittgruber, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie, mit dem Titel „Gesund, fit und schön ins Alter“. Dr. Wittgruber beleuchtete dazu in sehr ansprechender Weise die Themen Ernährung, Bewegung und Ästhetik, Hautalterung, Falten und Fältchen, Behandlungsregionen und medizinische Behandlungen, Blickpunkt Augen, Schlupflider und anderes mehr.

VON KLAUS GABRIELE, LANDESVORSITZENDER DER GÖD-PENSIONISTEN STEIERMARK